

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften

PROTOKOLL

der 66. Sitzung des Fachbereichsrats am 13.11.2024

<u>Ort:</u>	Raum 15/130 (Erweiterungsgebäude)
<u>Zeit:</u>	14.15 – 16.20 Uhr
<u>Anwesende Mitglieder:</u>	De Juan (Prof.), Diersen (WKM), Gertenbach (Prof., für Golsch), Heinrichs (Stud., bis TOP 9), Herzog (WKM), Kunst (Prof.in), Raß (Prof.), Meiners (MTV), Sandeck (MTV), Schlüter (Prof.in), Schmidt (Prof.in), Sherif (Stud.in, TOP 10), Vullbrock (Stud.in)
<u>Berichterstatter:in:</u>	Freiermuth, Mette, Pott, Tudor
<u>Entschuldigt:</u>	Franz, Holst, Schäfer
<u>Sitzungsleitung:</u>	Härtling, Mertens
<u>Protokoll:</u>	Gomez, Wielage
<u>Gäste/Öffentlichkeit:</u>	Bis zu drei Personen

Festgestellte Tagesordnung:

01. Formalia
02. Berichte und Anfragen
03. Genehmigung des Protokolls vom 07.08.2024
04. Feststellung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bericht zum Stand der Harmonisierung von Verwaltungsprozessen (Berichterstatterin: Frau Freiermuth)
2. Bericht zum Stand der Internationalisierung (Berichterstatterin: Frau Tudor)
3. Wahl einer oder eines dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und einer Stellvertretung
4. Zahl und Zusammensetzung der Studienkommission
5. Ergänzungswahl für den Promotionsausschuss
6. Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Geographie“
7. Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Soziologische Zeitdiagnose“
8. Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Europäisches Regieren“
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

10. Dienstzeitverlängerung einer Juniorprofessur

TOP 01 *Formalia*

Herr Härtling begrüßt die Anwesenden sowie die Berichterstatterinnen Frau Freiermuth und Frau Tudor. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Fachbereichsrats sowie Beschlussfähigkeit fest. Er übernimmt die Sitzungsleitung für den erkrankten Herrn Holst.

Der Fachbereichsrat tagt hochschulöffentlich. Die Protokollführung übernimmt Frau Wielage.

TOP 02 *Berichte und Anfragen*

Der schriftlich zugedachte Bericht wird wie folgt ergänzt:

- Herr Härtling berichtet, neben den vielen aus der Anlage 3 ersichtlichen Personalmaßnahmen freue er sich mitzuteilen, dass Herr De Juan die W3-Professur „Vergleichende Politikwissenschaft“ an der Universität Osnabrück angenommen habe.
- Frau Yildirim hingegen habe zum 01.10.2024 die angebotene W2-Professur an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel angetreten.
- Die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (APO) habe den Gremienweg vollständig passiert und liege dem MWK zur Genehmigung vor, sie solle noch in diesem Semester in Kraft treten. Darin sei der Übergang vom Bachelor in den Master neu geregelt worden: Eine Immatrikulation in den vorläufigen Master sei nur dann möglich, wenn die Anmeldung zur Bachelorarbeit vorliege.
- Die Allgemeine Zugangs- und Zulassungsordnung für Masterstudiengänge (AZZO), die einen Rahmen für die Zugangsordnungen bilde, sei noch in Bearbeitung und werde voraussichtlich im nächsten Jahr in Kraft treten.
- Die Studienanfängerzahlen an der Universität Osnabrück hätten im Vergleich zu anderen nds. Hochschulen mit einer Reduzierung um 0,2% kaum einen Einbruch erlebt. Die 2-Fächer-Studiengänge schwächelten etwas in der Nachfrage, dafür seien englischsprachige Studiengänge deutliche Gewinner.
- Der Studiendekan weist auf die Ausschreibung des Deutschen Studienpreises von der Körber-Stiftung hin und erbittet Vorschläge für die Nominierung.
- In der Studiendekan:innenkonferenz in der vorletzten Woche waren Herr Oltmer und Frau Seidel zum Thema Lehrerfüllung anwesend. Die Fachbereiche, so die Auffassung von Herrn Oltmer, könnten hier durchaus eigene Wege gehen, solange sie die LVVO nicht klar überträten.

Herr Härtling führt aus, der Landesrechnungshof habe den nds. Hochschulen 2015 nach einer Überprüfung auferlegt, ein Überwachungssystem zur Lehrerfüllung zu etablieren. In der Juli-Sitzung d.J. sei das Dekanat durch den FBR mit der Einführung eines effizienten Systems zur Umsetzung der Ausgleichsregelung unter Hinzuziehung des D2 beauftragt worden.

Alle Lehrenden seien im Rahmen ihrer Dienstaufgaben oder Aufgabenbeschreibungen grundsätzlich verpflichtet, das Formular zur Lehrerfüllung auszufüllen und rechtzeitig abzugeben. Streng genommen müsste jede:r Lehrende jede Abweichung von der Lehrverpflichtung beantragen, wobei die meisten Kolleg:innen eher zu viel als zu wenig leisteten.

Das Dekanat habe nun entschieden, dass eine Lehrperson, wenn das Lehrangebot sichergestellt sei und dienstliche Gründe nicht entgegenstünden, ihre Lehrveranstaltungsstunden in sechs aufeinanderfolgenden Semestern ungleichmäßig verteilen könne. Hierzu wurden feste 6-semestrige Zeiträume (ein neuer Zeitraum beginnt mit dem WS 2024/25) und die Etablierung eines Monitorings zur Prüfung und Regulierung festgelegt, jedoch sei keine automatische Kappung von Über- oder Minusstunden vorgesehen. Der Studiendekan schaue sich dabei jedes Jahr den Trend von Über- oder Unterschreitungen an. In der Gruppe der Hochschullehrer:innen erfolge bei Unterschreitung von mehr als der Hälfte des Lehrdeputats ein Prozess (Gespräch mit dem Studiendekan, Antrag mit Begründung, ggf. personalrechtliche Konsequenzen). Bei den wiss. Mitarbeiter:innen habe der Fachbereich eine

besondere Fürsorgepflicht. Bei Fällen aus dieser Gruppe werde er mit den Betroffenen das Gespräch suchen, sobald jemand mehr als die Hälfte der Lehrverpflichtung übererfülle oder untererfülle, und einen Plan zum Ausgleich festlegen, ggf. müssten auch diese Fälle der Personalabteilung gemeldet werden.

Frau Kunst merkt an, dass ein Abbau von zu vielen Stunden aufgrund ihres geringen Lehrdeputats bei den Nachwuchskräften kaum möglich sei, wenn mind. die Hälfte des Deputats erbracht werden müsse.

- Die Lehrevaluation, führt Herr Härtling fort, sei in diesem Jahr im FB1 sehr gut gelaufen. Nur einige wenige Kolleg:innen hätten nicht mitgemacht, i.d.R. diejenigen, deren Veranstaltungen zu wenig Teilnehmende für eine Anonymisierung hatten. Er bedankt sich bei allen Teilnehmenden und bittet darum, dies auch in die Fächer weiterzugeben.

Die Fächer sollten allerdings auch darauf achten, die Ergebnisse der Evaluationen mit den Studierenden im Anschluss zu besprechen und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen, nur dann werde der Qualitätszirkel sinnvoll zu Ende gebracht.

Herr Raß erkundigt sich, ob die digitale Evaluation den Rücklauf reduziert habe. Dies könne weitgehend verhindert werden, wenn die Evaluation in die Lehrveranstaltung mit eingebaut werde, antwortet Herr Härtling. Frau Herzog ergänzt, am besten funktioniere dies, wenn man einen QR-Code auf eine Folie aufsetze und diese in der Lehrveranstaltung abscannen ließe.

Frau Schmidt fragt an, ob eine regelmäßige Überarbeitung der Bögen angedacht sei, damit die Studierenden nicht müde würden, diese auszufüllen. Es werde weiterhin einen Standardfragebogen geben, der auch zusätzliche offene Fragen beinhalte. Herr Härtling ermuntert dazu, der Servicestelle zusätzliche Fragen mitzuteilen, die eingebaut werden sollen. Er verweist darauf, dass es zusätzliche Evaluationsverfahren wie TAP gäbe und verweist auf virtUOS als Informationsquelle.

- Er weist darauf hin, dass die Fächer und Lehrenden nach dem Gesetz verpflichtet seien, für einen Nachteilsausgleich für schwangere Studentinnen zu sorgen. Erste Anlaufstelle für Studentinnen sei wie bisher das Gleichstellungsbüro, danach der Studiendekan. Das Formular aus dem Gleichstellungsbüro sei jüngst überarbeitet worden und nun deutlich stringenter.
- Er ruft dazu auf, bei Unfällen oder Erkrankungen von Studierenden und Mitarbeitenden, den Rettungswagen zu rufen, wenn die Situation nicht eindeutig beherrschbar sei, auch wenn Studierende dies nicht wollten. Wenn der RTW vor Ort sei und die:der Student:in dann keine Hilfe wolle, so sei das ihre:seine Entscheidung. Die Krankenversicherung der:des Studierenden zahle den RTW trotzdem. Wenn eine Erkrankung bzw. ein Unfall während der Dienstzeit erfolge, sei dies AGM zu melden.
- Er bittet des Weiteren darum, in jedem Gebäude für mindestens eine, besser zwei Ersthelferin oder Ersthelfer zu sorgen. Frau Schmidt bittet in diesem Zusammenhang um die Erstellung und Versendung einer Liste der Ersthelfer:innen. Frau Kunst erkundigt sich, wie das Verfahren auf Exkursionen gehandhabt werden solle und ob es dafür Fortbildungen gebe. Herr Härtling bejaht dies und appelliert an alle Lehrenden, einen Erste-Hilfe-Kursus zu besuchen oder diesen aufzufrischen. Zudem sei es wünschenswert, wenn in jedem Gebäude ein Raum mit einer Liege eingerichtet werden könne.
- Lehrende haben, so teilt er weiter mit, in ihren Veranstaltungen das Hausrecht. Dieses habe zunächst die Präsidentin, die dies aber an die Dekan:innen für ihre Bereiche delegiert habe. Darüber hinaus hätten aber auch alle Lehrenden in ihren Lehrveranstaltungsräumen das Hausrecht und könnten bei Störungen jemanden vor die Tür verweisen oder die Polizei rufen. Hierfür reiche die subjektive Einschätzung der Gefährdungslage aus.

Im Hinblick auf andere Räume, wie bspw. Toiletten oder Küchen könne dies nur durch die Beschäftigten selbst gelöst werden. Die Fachschaften haben für ihre Räume kein Hausrecht, beantwortet er die Frage von Frau Vullbrock.

Herr Raß berichtet, während der Erstsemestereinführungswoche habe sich auf den Fluren unkontrollierbare Öffentlichkeit aufgehalten, dies sei nicht selbst regulierbar, da die Zwischentüren nicht abschließbar seien. In diesem Fall, so Herr Härtling, könne am besten der Hausmeister oder der Wachdienst gerufen werden.

- Auf der Juli-Sitzung des FBR sei außerdem das Thema zur Finanzierung von Zertifikaten diskutiert worden. Die Sozialwissenschaften hätten bereits eines betrieben, die Geographie habe eines angedacht. Er kündigt an, dass er über alle Diskussionen hinaus in der nächsten Sitzung im Februar einen Beschluss dazu anstrebe. Zuvor solle mit den Institutsleitungen ein Gespräch darüber geführt werden, welchen Weg der FB1 gehen wolle.
- Frau Schmidt beanstandet erneut die mangelnde Kommunikation des Dekans im Zusammenhang mit den Vorstellungsgesprächen zur Besetzung ihres Sekretariats. Obwohl noch keine vorbereitenden Gespräche zu einer Zusammenlegung ihres Faches mit dem Institut für Kunst/Kunstpädagogik geführt worden seien, wie sie in einem Gespräch mit den Kolleginnen erfahren habe, sei sie verpflichtet worden, die Bewerbenden darauf hinzuweisen, dass eine solche in einigen Jahren bevorstehe. Dadurch würden Außenstehende über Pläne informiert, ohne dass zuvor mit den Beteiligten darüber gesprochen worden sei. Darüber hinaus hält sie fest, dass nicht alle W2-Professuren über eine Ausstattung von einer 50% Mitarbeiterstelle verfügten, obwohl alle Fächer gedrängt würden, für Nachwuchs zu sorgen. Herr Härtling stimmt dem zu, die Universität verfüge aber leider nicht über genügend Stellen, um ihr selbst gestecktes Ziel, eine W2-Professur mit einer 50% und eine W3-Professur mit einer 100% Mitarbeiterstelle zu versorgen. Frau Schlüter ergänzt, dass in ihrem Institut bei 6 Professuren keine dauerhafte Mitarbeiterstelle im Haushalt vorhanden sei, erst seit Kurzem gebe es eine aus ZSL, also Sondermitteln.

Weitere Berichtspunkte liegen nicht vor, Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 03 *Genehmigung des Protokolls vom 07.08.2024*

Frau Kalas als stellvertretende zentrale Gleichstellungsbeauftragte hat kurz vor der Sitzung per Mail Änderungswünsche zum Protokoll der letzten Sitzung mitgeteilt, die ggf. einer Diskussion bedürfen. Da der FBR sich im öffentlichen Teil befindet und nur ein Teil der FBR-Mitglieder die Mail bisher zur Kenntnis genommen hat, schlägt Herr Härtling vor, die Genehmigung des Protokolls auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Dazu besteht Einvernehmen.

TOP 04 *Feststellung der Tagesordnung*

Herr Härtling führt aus, Frau Freiermuth habe kurzfristig einrichten können, eine Zusammenfassung zum Stand des Projekts „Harmonisierung von Verwaltungsprozessen“ vorzutragen. Dies solle als TOP 1 ergänzt werden.

Zudem sei durch ein Missverständnis die Zugangsordnung für den Masterstudiengang „Europäisches Regieren“ nicht in der Studienkommission behandelt worden. Dazu habe er eine Eilentscheidung getroffen und wolle die Ordnung damit heute dem FBR zur Beschlussfassung vorlegen, da sie dringend auf den Gremienweg gegeben werden müsse, um zum WS 2025/26 in Kraft treten zu können. Die Ordnung solle als neuer TOP 9 behandelt werden, die übrigen TOPE verschieben sich entsprechend.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird mit diesen Änderungen festgestellt.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Bericht zum Stand der Harmonisierung von Verwaltungsprozessen**

Frau Freiermuth berichtet einleitend, dass der Fachbereich ein Projekt zur Harmonisierung von Verwaltungsprozessen begonnen habe, das zu Verbesserungsvorschlägen und einem besseren Umgang mit Ressourcen führen solle. Hierzu hätten Workshops stattgefunden, an denen alle Sekretariate, die Dekanatsmitarbeiterinnen sowie die Institutsleitungen teilgenommen hätten. Sie wolle die Ergebnisse kurzfristig dem FBR, aber unter Einbezug aller Beteiligten auch noch an zwei weiteren Terminen im Fachbereich präsentieren.

In den Workshops sei es darum gegangen, was gut und was bei den Verwaltungsprozessen nicht so gut lief bzw. wo viel nachgearbeitet werden müsse. Erstaunlich sei dabei gewesen, dass jedes Sekretariat die Prozesse anders handhabte und über unterschiedliches Wissen verfüge. Nichtsdestotrotz sei die Stimmung unter den Mitarbeitenden sehr gut.

Die Fachbereichsverwaltung werde bei den Prozessen als Kontrollinstanz wahrgenommen, aber auch als Stelle für Expertenauskünfte.

Sie empfehle, eine Veränderung der Prozesse strukturell anzugehen und zunächst die Rollen der einzelnen Beteiligten und die Verantwortlichkeiten zu definieren. Auch sollten die Stellen der Verwaltungskräfte weiterentwickelt und ggf. mit Höhergruppierungen versehen werden.

Außerdem schlägt sie vor, Projekte unter Festlegung einer Leitung und eines Zeitraums aufzusetzen, in dem zu bestimmten Themen die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen erarbeitet werde.

Der FB1 könne auch alles so beibehalten wie bisher, müsse sich aber im Klaren darüber sein, dass dies viel Kraft- und Motivationsverlust der Betroffenen nach sich ziehe. Positiv sei bereits zu verzeichnen, dass ein regelmäßiger Austausch in der MTV-Gruppe bereits alle 4-6 Wochen stattfinde.

Frau Schmidt wirft ein, dass für eine Projektleitung im Grunde eine neue Stelle geschaffen werden müsse. Frau Freiermuth hält dem entgegen, dass ein solches Projekt die Mitarbeit von Personen vor Ort erfordere und die übrigen Aufgaben in dieser Zeit priorisiert oder ggf. geschoben werden müssten; dies müsse aber interne entschieden werden.

Frau Herzog fragt nach dem personellen und zeitlichen Umfang eines solchen Projekts. Nach Auffassung von Frau Freiermuth bedürfe es dafür sicher sechs Monate / 10 Stunden, die Beteiligung des Dekans, der Verwaltungsleitung und mind. einer Verwaltungskraft aus einem der Sekretariate.

Herr Raß begrüßt das Vorhaben und teilt mit, dass ein stärkerer Austausch sich sehr positiv auswirke; seine Verwaltungskraft habe mit der Teilnahme an den Austausch-Runden viel Souveränität dazugewonnen. Einer grundsätzlichen Verbesserung - auch im Hinblick auf Digitalisierung - bedürften allerdings die bereitgestellten Formulare und Vorlagen innerhalb der Universität. Zudem frage er sich, weshalb die Verwaltungskräfte außerhalb von eMails keine weitere Kommunikationsplattform wie z.B. Teams nutzten, um schnell Informationen auszutauschen und Fragen zu beantworten. Frau Wielage berichtet, dass die MTV-Gruppe dies mit dem System *elements* ausprobiert hätte, die Kommunikation darüber aber sofort wieder eingeschlafen sei, da eine weitere zusätzliche Plattform zu bedienen gewesen sei, die als Zeitfresser angesehen wurde.

Zur Digitalisierung berichtet Frau Freiermuth über drei derzeit laufende Projekte, wie das Projekt eRech, das Projekt Bewerbungsmanagementsystem und das Projekt e-Akte.

Frau Sandeck merkt an, dass eine neutrale externe Begleitung für die Projektgruppen wünschenswert sei. Herr Mertens ergänzt, dass einige Verbesserungspunkte auch an die Zentralverwaltung gerichtet werden müssten. Zu weiteren parallelen Digitalisierungsprojekten müsse VP Hötter das Okay geben, diese würden nur dann begonnen, wenn ausreichende Personalressourcen vorhanden seien, antwortet Frau Freiermuth. Es sei z.B. noch geplant, die Urlaubs- und Krankheitskartei zu digitalisieren.

Für Frau Kunst ist die Umsetzung solcher Projekte schwer vorstellbar, da alle Institute anders strukturiert seien und handelten. Wer Entscheidungen treffe, mehr Verantwortung abgebe oder annehme, sei eine Entscheidung, die in der Hochschullehrer:innen-Gruppe getroffen werden müsse, gibt Frau Freiermuth zu bedenken. Hier sollten auf jeden Fall Regeln definiert werden.

Herr Raß spricht sich abschließend für mehr Effizienz an vielen Stellen im Verwaltungsbereich aus.

Herr Härtling bedankt sich bei Frau Freiermuth für die Präsentation und die Bereitschaft zum Austausch.

TOP 2 *Bericht zum Stand der Internationalisierung*

Frau Tudor hat sich in ihrer Funktion als Internationalisierungsbeauftragte für den gesamten Fachbereich bereit erklärt, über die Entwicklungen im letzten Jahr und den derzeitigen Stand zu berichten. Sie erläutert, dass sie vor etwa einem Jahr mit allen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Fächer in einen guten Austausch getreten sei. Der Studierendenaustausch über ein Bewerbungsmanagement werde nun gemeinsam koordiniert, während die Anerkennungsprozesse weiter in den Fächern erfolgten. In den Fächern, in denen wenig Studierendenmobilität zu verzeichnen war, habe sie das Thema platziert, z.B. in der Geschichte.

Im Folgenden berichtet sie über die administrierte Betreuung der Incomings und Outgoings sowie über die Mobilität der Lehrenden. Sie habe bspw. ein Welcome-Meeting für die Incomings organisiert, in dem alle begrüßt wurden. Hierzu gebe es vom International Office und dem ZBW eine gute Datenbasis für ein Monitoring, die jede:r über seine LDAP-Kennung erreichen könne.

Das Tagesgeschäft bestehe nach einer zuvor erfolgten Bestandsaufnahme aus dem Ausbau von Kooperationsvereinbarungen und der Verbesserung der Informationslage.

Im Fach Textiles Gestalten sei ein größeres ERASMUS-Projekt mit Georgien mit einer Fördersumme von 44.000€ angestoßen worden, der erste Studierendenaustausch werde im Sommersemester 2025 erfolgen.

Zudem habe sie die Sichtbarkeit der fortschreitenden Internationalisierung auf der Homepage erhöht. Dort seien alle Kooperationsvereinbarungen einsehbar sowie Informationen für die Incomings und Outgoings sowie für das Lehrpersonal. Jedes Fach biete mittlerweile Listen für die Belegung von Kursen an, zudem gebe es eine gemeinsame Liste der Fächer Geographie, Geschichte und Sozialwissenschaften. Das englischsprachige Lehrangebot sei dafür erweitert worden. Die Frage nach englischsprachigem Angebot sei regelmäßig die erste Frage bei Anbahnungen von Kooperationsvereinbarungen, so dass ein weiterer Ausbau der Veranstaltungen zur stärkeren Internationalisierung deutlich beitragen würde.

Ein nächster Schritt sei nun die repräsentative und ansprechende Gestaltung von Informationsmaterialien und Handouts.

Herr Härtling bedankt sich bei Frau Tudor für ihre Ausführungen und ihre vielfältigen Aktivitäten für den Fachbereich in ihrem Bereich. Er ergänzt, dass die Fächer gehalten seien, für einen kompletten Semesteraustausch mindestens 5 Lehrveranstaltungen pro Semester auf Englisch anzubieten, was für einzelne Fächer oft schwierig sei und begrüßt die Idee eines Poolangebots.

Frau Schmidt spricht Frau Tudor einen besonderen Dank für ihre Tätigkeiten für das Fach Textiles Gestalten aus.

TOP 3 *Wahl einer oder eines dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und einer Stellvertretung*

Herr Härtling entnimmt dem Protokoll der Gleichstellungsverammlung vom 30.10.2024, dass als Kandidatin für das Amt der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten erneut Frau Liane Schäfer vorgeschlagen wird. Für das Amt der Stellvertretung wurde Frau Rabea Mett nominiert.

Frau Schäfer hat das Amt bereits seit April 2023 inne und ist durch ihre Gleichstellungsarbeit allen bekannt. Frau Mette stellt sich kurz vor, berichtet über ihre bisherigen Erfahrungen in der Gleichstellungsarbeit und legt ihre Motivation für das Amt dar.

Der FBR wählt ohne weitere Aussprache Frau Liane Schäfer für die Amtszeit vom 15.11.2024 bis 14.11.2025 zur dezentralen Gleichstellungsbeauftragten des FB1:

66/1 einstimmig (12 : 0 : 0)

Der FBR wählt Frau Rabea Mett für dieselbe Amtszeit zur stellvertretenden dezentralen Gleichstellungsbeauftragten des FB1:

66/2 einstimmig (12 : 0 : 0)

Sowohl Frau Schäfer als auch Frau Mette nehmen die Wahl an. *[Frau Schäfer hat die Annahme der Wahl am 19.11.2024 per Mail bestätigt.]*

TOP 4 *Zahl und Zusammensetzung der Studienkommission*

Der FB1 hat mit der Zusammenlegung der beiden Fachbereiche Sozialwissenschaften und Kultur- und Geowissenschaften in 2015 einen Antrag nach § 45 NHG beim Präsidium gestellt, eine Studienkommission mit 7 Lehrenden und 7 Studierenden festzulegen. Das Präsidium hat einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Hintergrund der Zusammensetzung (7 : 7) war zum einen, dass die Stuko nach dem Nds. NHG mindestens zur Hälfte aus Studierenden bestehen muss, zudem sollte jedes Fach des neuen Fachbereichs vertreten sein. Der ehemalige Fachbereich Sozialwissenschaften sollte dabei jeweils zwei Mitglieder und Stellvertretungen stellen, da er intern aus zwei Fachrichtungen (Soziologie und Politikwissenschaft) besteht und zudem das mit Abstand größte Institut am Fachbereich ist.

Mit der Schließung des Kunsthistorischen Instituts zum 30.09.2024, so Herr Härtling, müsse nun ein Mitglied und eine Stellvertretung anstelle des KHI aus einem der bereits vertretenen Fächer ergänzt werden. Da hiermit der Proporz in eine Schieflage gerate, schlägt er vor, die Studienkommission auf 6 lehrende zu 6 studierende Mitglieder zu verkleinern.

Der FBR beschließt, einen Antrag an das Präsidium zu stellen, die Studienkommission des FB1 auf 6 Lehrende und 6 Studierende festzulegen und damit zu verkleinern:

66/3 (12 : 0 : 0)

Der FBR beschließt, dass die derzeit amtierenden Mitglieder und Stellvertretungen ihre Mandate dabei behalten sollen:

66/4 (12 : 0 : 0)

TOP 5 *Ergänzungswahl für den Promotionsausschuss*

Auch im Promotionsausschuss müsse ein Mandat und eine Stellvertretung nach der Schließung des Kunsthistorischen Instituts neu besetzt werden. Die Anzahl der Mitglieder sei durch die Promotionsordnung festgelegt, so Herr Raß. Der Promotionsausschuss habe hierüber beraten und empfehle die Neubesetzung aus dem Kreis der promovierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden.

Hierzu lägen zwei Kandidaturen vor, berichtet Herr Härtling. Sowohl Frau Larissa Koch als auch Frau Judith Eckert seien an einer Mitarbeit interessiert.

Herr Mertens schlägt vor, dass Frau Haehnel die Vertretung von Frau Schmidt im Fach Textiles Gestalten übernehmen und gleichzeitig für ggf. noch anstehende Verfahren in der Kunstgeschichte gewählt werden könne. Beide promovierten Kandidatinnen könnten damit in den Ausschuss gewählt werden und werden im Anschluss durch Frau Herzog und Frau Diersen kurz vorgestellt. Da von der Promovierendenvertretung und den beiden Kandidatinnen keine Festlegung erfolgte und Frau Koch ihr Interesse als erste angemeldet habe, solle sie als ordentliches Mitglied und Frau Eckert als Stellvertretung fungieren.

66/5 Der FBR wählt Frau Koch als ordentliches Mitglied in den Promotionsausschuss:
Gruppe der Lehrenden (8 : 0 : 0)

66/6 Der FBR wählt Frau Eckert als stellvertretendes Mitglied für Frau Koch in den Promotionsausschuss:
Gruppe der Lehrenden (8 : 0 : 0)

66/7 Der FBR wählt Herrn Mauntel als stellvertretendes Mitglied für Herrn Raß in den Promotionsausschuss:
Gruppe der Lehrenden (8 : 0 : 0)

66/8 Der FBR wählt Frau Haehnel als stellvertretendes Mitglied für Frau Schmidt in den Promotionsausschuss:
Gruppe der Lehrenden (8 : 0 : 0)

TOP 6 *Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Geographie“*

Die Studienkommission hat dem FBR die vorliegende Ordnung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Es besteht kein Aussprachebedarf.

Der FBR beschließt die „Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Geographie““:

66/9 (12 : 0 : 0)

TOP 7 *Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Soziologische Zeitdiagnose“*

Die Studienkommission hat dem FBR die vorliegende Ordnung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Es besteht kein Aussprachebedarf.

Der FBR beschließt die „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Soziologische Zeitdiagnose““:

66/10 (12 : 0 : 0)

TOP 8 *Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Europäisches Regieren“*

Die Zugangsordnung für den Masterstudiengang „Europäisches Regieren“, so Herr Härtling, werde von ihm aufgrund von Eilbedürftigkeit dem FBR zur Beschlussfassung empfohlen. Dabei gehe es lediglich um die Änderung des Studiengangsnamens von „Europäisches Regieren“ in „Europäisches Regieren in der Transformation“.

Es besteht kein Aussprachebedarf.

Der FBR beschließt die „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Europäisches Regieren in der Transformation““:

66/11

(12 : 0 : 0)

TOP 9 *Verschiedenes*

Entfällt

Sitzungsleitung:
gez. J. Härtling/D. Mertens

Protokoll:
gez. C. Wielage